

Regionalplanung Oberland Ost

Agglomerationskonferenz Interlaken und Umgebung

Agglomerationsprogramm für Interlaken und Umgebung

Rechenschaftsbericht und Massnahmenvorschläge zu den Teilprojekten

- Institutionalisierte Zusammenarbeit
- Kultur/Sport/Erholung
- Wirtschaft/Arbeit
- Verkehr und Siedlung
- Flugplatz Interlaken

Genehmigt durch die Agglomerationskonferenzen vom 27. Januar 2005 und vom 24. November 2005 (Ergänzungen)

Interlaken, 24. November 2005

IC Infraconsult AG
Bitziusstrasse 40
CH-3006 Bern
Telefon +41(0)31 359 24 24
Telefax +41(0)31 359 24 25
ic@infraconsult.ch
www.infraconsult.ch
ISO 9001 zertifiziert

Bearbeitende:

Thomas Bernhard, Dipl. Politologe, IC Infraconsult, Bern

Manuel Flückiger, Dipl. Ing. Raumplaner FH, IC Infraconsult, Bern

Die diesem Rechenschaftsbericht zu Grunde liegenden Teilprojektberichte wurden unter verschiedenen Teilprojektorganisationen erarbeitet und von den Büros HORNUNG Wirtschafts- und Sozialstudien (Teilbericht „Wirtschaft/Arbeit“) und IC Infraconsult (Teilberichte „Kultur/Sport/Erholung“ und „Verkehr und Siedlung“) verfasst. Die Teilberichte können bei der Geschäftsstelle der Regionalplanung Oberland-Ost (vgl. Adresse unten) bezogen werden.

Das am 27. Januar 2005 verabschiedete Agglomerationsprogramm wurde am 24. November 2005 von der Agglomerationskonferenz Interlaken mit den vom Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) des Kantons Bern empfohlenen Ergänzungen definitiv genehmigt, zusammen mit dem Arbeitsprogramm für das Jahr 2006.

Bezugsadresse:

Regionalplanung Oberland-Ost, Jungfraustr. 38, 3800 Interlaken. Tel. 033 822 43 72

IC Infraconsult, Bitziusstr. 40, 3006 Bern. Tel. 031 359 24 24

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung / Ausgangslage	4
	Zu diesem Bericht	4
1.1	Herausforderung „Agglomeration“	4
1.2	Die „Agglomeration Interlaken“	5
1.3	Schwerpunkte des Agglomerationsprogramms	6
2	Die Teilprojekte im Einzelnen	8
	Vorbemerkung	8
2.1	Teilprojekt „Institutionalisierte Zusammenarbeit“	8
2.1.1	Ziele, Resultate, Ausblick	8
2.1.2	Massnahmenvorschläge	10
2.2	Teilprojekt „Kultur/Sport/Erholung“	11
2.2.1	Ziele, Resultate, Ausblick	11
2.2.2	Massnahmenvorschläge	13
2.3	Teilprojekt „Wirtschaft/Tourismus und Arbeit“	16
2.3.1	Ziele, Resultate, Ausblick	16
2.3.2	Massnahmenvorschläge	17
2.4	Teilprojekt „Verkehr und Siedlung“	20
2.4.1	Ziele, Resultate, Ausblick	20
2.4.2	Massnahmenvorschläge	21
2.5	Sonderprojekt „Flugplatz Interlaken“	29
2.5.1	Ziele, Resultate, Ausblick	29
2.5.2	Massnahmenvorschläge	30
3	Weiteres Vorgehen	31
3.1	Genehmigung, nächste Schritte	31
3.2	Umsetzungsorganisation	32
3.3	Umsetzungsprogramm (Überblick)	33

Anhang: Vereinbarung betreffend einer gemeinsamen Agglomerationskonferenz vom 28. Mai 2003

1 Einleitung / Ausgangslage

Zu diesem Bericht

Rechenschafts- und Vernehmlassungsbericht

Dieser Bericht soll mindestens dreierlei Zwecken dienen:

- Erstens will er als Rechenschaftsbericht das Vorgehen und die Ergebnisse jener Arbeiten kurz zusammenfassen, welche in den letzten Jahren und Monaten unter dem Projekt „Agglomerationsstrategie Interlaken“ durchgeführt wurden.
- Zweitens war der Bericht Grundlage für die Vernehmlassung, welche die Agglomerationskonferenz nach seiner Beratung in den Agglomerationsgemeinden im November-Dezember 2004 durchführte. Der Bericht legt deshalb starkes Gewicht auf die Darstellung konkreter Massnahmenvorschläge aus den einzelnen Teilprojekten.
- Drittens soll der Bericht nach Einarbeitung der Vernehmlassungsergebnisse die Grundlage dafür sein, ein Arbeitsprogramm für die nächsten Programmphasen aufzustellen und bei Bund, Kanton und Gemeinden die entsprechenden Unterstützungsgesuche einzureichen.

Klammer um Teilprojekt-Berichte

Der Bericht stützt sich zu grossen Teilen auf die Arbeiten und Berichte der Teilprojekte „Kultur/Sport/Erholung“, „Wirtschaft/Arbeit“ und „Verkehr und Siedlung“ und will darum herum die nötige Klammer bilden. Ergänzende Information werden insbesondere zur Gründung der Agglomerationskonferenz sowie zum Start der Erarbeitung eines Nutzungskonzepts/-richtplans für den Flugplatz Interlaken geliefert. Interessierte können die Teilberichte bei der Geschäftsstelle der Regionalplanung Oberland-Ost anfordern (Bezugsadresse auf Rückseite des Berichtsdeckels).

1.1 Herausforderung „Agglomeration“

Agglomerationen im politischen Blickfeld

In den letzten Jahren sind in der Schweiz die Agglomerationen (städtische/stadtähnliche Gebiete) vermehrt ins Blickfeld des politischen Interesses gerückt. Gründe dafür sind unter anderem

- der wachsende Bevölkerungsanteil in den Agglomerationen
- die räumliche Ausdehnung der Agglomerationen
- die hohe volkswirtschaftliche Bedeutung der Agglomerationen
- die zunehmende Abhängigkeit des ländlichen Umfelds von der Leistungsfähigkeit der regionalen Zentren.

Auf der Schweizer Karte stellen die heute insgesamt 48 Agglomerationen (Gebiete mit mehr als 20'000 Einwohnern, hoher Bevölkerungs- und Arbeitsplatzdichte, engen Beziehungen zwischen Kernstädten/Zentrumsorten und den Umlandgemeinden etc.) ein dichtes Netz dar, das sich im Gegensatz zu früher weit über die näheren Einzugsgebiete der grösseren Städte hinaus erstreckt.

„Klassische“ Agglomerationsprobleme

Das Wachstum war für viele Agglomerationen nicht nur mit höherem Wohlstand verbunden, sondern zunehmend auch mit besonderen Herausforderungen für die öffentliche Hand. Als klassische Agglomerationsprobleme gelten heute unter anderem:

- die unkoordinierte Verstädterung/Zersiedelung (Stichwort: „Siedlungsbrei“) innerhalb und zwischen Agglomerationsgemeinden, dies verbunden mit übermässigem Bodenverschleiss
- die Verschärfung der Verkehrsprobleme unter anderem auch durch die Zunahme des „hausgemachten“ Individualverkehrs
- eine wachsende Standortkonkurrenz zwischen den Gemeinden anstelle einer gemeinsamen Standortförderung
- höhere Lasten für Kernstädte/Zentrumsorte, drohender Leistungsabbau auch zu Ungunsten der Umlandgemeinden.

Unübersehbar sind mittlerweile auch die institutionellen Defizite. Trotz des vielerorts grossen Drucks, gemeinsame Probleme - zum Beispiel in den Bereichen Siedung und Verkehr, Wirtschaft, Bildung/Kultur - auch gemeindeübergreifend anzugehen, fallen die Agglomerationen auf institutioneller Ebene immer wieder „zwischen Stuhl (=Gemeinden) und Bank (=Kanton)“. Sie verfügen in der Regel weder über genügende Zusammenarbeitsstrukturen im Innern, noch treten sie vereint nach Aussen (z.B. gegenüber den Kantonen) in Erscheinung.

Verstärkte kommunale Zusammenarbeit

Aufgrund der aktuellen Herausforderungen ist in breiten Kreisen die Einsicht gewachsen, dass die Lebens- und Standortqualitäten der Agglomerationen durch eine verstärkte kommunale Zusammenarbeit gestärkt werden müssen, insbesondere aus Gründen der nachhaltigen Raumentwicklung und im Interesse des wirtschaftlichen und sozialen Fortschritts aller Regionen.

1.2 Die „Agglomeration Interlaken“

Regionalplanung als treibende Kraft

Die Regionalplanung Oberland-Ost arbeitet seit gut zweieinhalb Jahren mit tatkräftiger Unterstützung aus den Agglomerationsgemeinden an der Entwicklung einer Agglomerationsstrategie und an der Einleitung erster konkreter Umsetzungsschritte. Bund (ARE, seco) und Kanton (JGK, AGR) unterstützen diese Bestrebungen im Rahmen ihrer neuen Agglomerationspolitiken teilweise fachlich und auch finanziell. Auf Stufe Bund figuriert das Projekt seit Anfang 2003 unter den sogenannten Modellvorhaben.

Beteiligte Gemeinden (Perimeter)

An den Arbeiten für ein Programm der Agglomeration Interlaken beteiligt waren von Anfang an die acht Einwohnergemeinden **Bönigen, Därligen, Gsteigwiler, Interlaken, Matten, Ringgenberg, Unterseen und Wilderswill** (Wohnbevölkerung total: 21'728 Personen [2002]).

Mit Ausnahme von Därligen bilden diese Gemeinden gemäss statistischer Raumlagerung der Schweiz die Agglomeration Interlaken (A0581) und sie gehören gleichzeitig zur „Teilregion 1“ der Region Oberland-Ost. Därligen wurde wegen der engen Anbindung an die Agglomeration (in Anlehnung an den ÖV-Tarifverbund Zone 10) von Anfang an in den Strategiebildungspro-

zess einbezogen. Für einzelne Projekte wird die Verkleinerung bzw. Ausweitung des jeweiligen Perimeters ausdrücklich in Betracht gezogen.

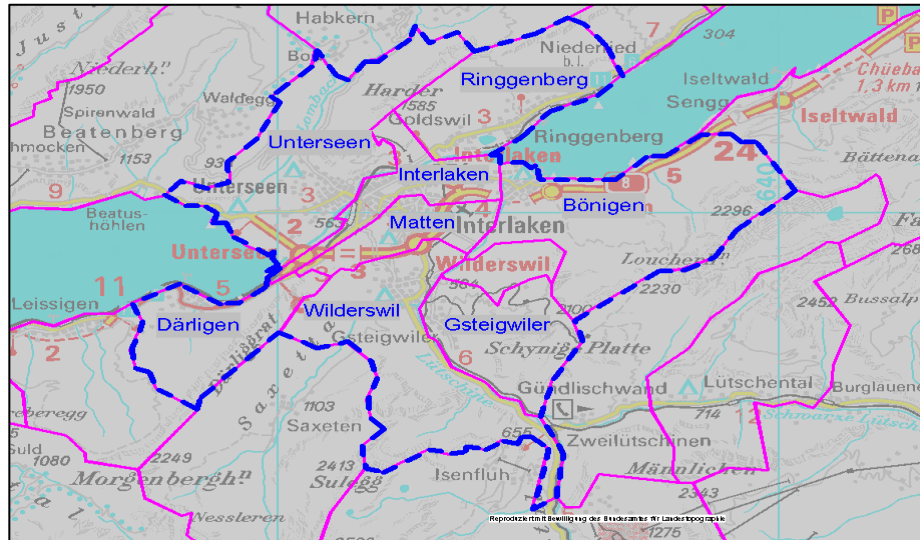


Abb. 1: Das Gebiet der Agglomeration Interlaken

Bestehende kommunale Zusammenarbeit

In der Agglomeration Interlaken bestehen bereits verschiedene Formen der kommunalen Zusammenarbeit, sei es über den regionalen Planungsverband, die Regionale Verkehrskonferenz (RVK) oder andere zum Teil direktere Kooperationen. Von den geltenden bzw. behördenverbindlichen Planungsinstrumenten, welche auch für die Agglomeration Interlaken von hoher Bedeutung sind, seien an dieser Stelle erwähnt:

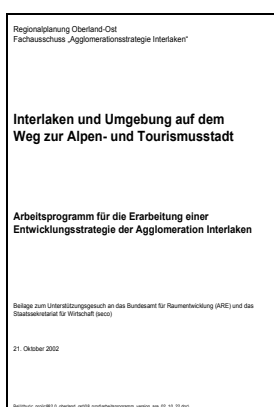
- der regionale Richtplan
- das Angebotskonzept öffentlicher Verkehr
- das Entwicklungskonzept der Region Oberland-Ost
- der Verkehrs- und Gestaltungsrichtplan Bödeli, etc.

Die Agglomeration ist somit im Vorteil, in eine funktionierende Regionalplanungsstruktur eingebunden zu sein. Zudem kann sie bei der Verstärkung der kommunalen Zusammenarbeit auf Bestehendes aufbauen.

1.3 Schwerpunkte des Agglomerationsprogramms

Die hinter diesem Agglomerationsprogramm stehenden Grundüberlegungen und Zielsetzungen wurden zu Beginn von einem „Fachausschuss Agglomerationsstrategie Interlaken“ mit Vertretungen aus allen beteiligten Gemeinden erarbeitet. Die Ergebnisse dieser ersten Arbeitsphase wurden im Bericht „Interlaken und Umgebung auf dem Weg zur Alpen- und Tourismusstadt“ vom 21. Oktober 2002 festgehalten und nach einer Vernehmlassung in den Gemeinden bereinigt. Der als „Arbeitsprogramm für die Erarbeitung einer Entwicklungsstrategie der Agglomeration Interlaken“ bezeichnete Bericht diente fortan als Grundlage für die weitere Bearbeitung des Agglomerationsprogramms. Interessierte finden ihn im PDF-Format auf:

www.are.admin.ch/are/de/raum/Politiquedesagglomerations_5/unterseite46/index.html.



Mögliche Handlungsfelder

Das Arbeitsprogramm enthält in der gemeinsam erarbeiteten Auslegeordnung strategische Ziele für die folgenden Handlungsfelder

- Raumplanung, Verkehr/Umwelt
- Wirtschaft/Standortentwicklung
- Kultur/Sport/, Bildung/Soziales
- Identität/Institutionelles.

Unter dem Titel der künftigen Agglomerationspolitik sollte in demnach Vieles möglich sein, je nach konkreter Problemlage vor Ort, dem jeweiligen Handlungsspielraum und der Bereitschaft der Gemeinden zur Kooperation.

Grundsätze

Ausschlaggebend für die Festlegung der nötigen Schwerpunkte waren folgende drei Grundsätze:

- Das Agglomerationsprogramm soll nicht bestehende Planungsinstrumente und Projekte konkurrieren, sondern vielmehr konzeptionelle und planerische Lücken schliessen. Konkrete Projekte und nicht neue Strukturen sollen im Zentrum stehen.
- Die verstärkte Zusammenarbeit innerhalb der Agglomeration Interlaken soll nicht zu Lasten der übrigen Regionsgemeinden erfolgen, sondern im Gegenteil gerade diejenigen Zentrumsleistungen stärken, welche für das ländliche Umfeld von hoher Bedeutung sind.
- Das Agglomerationsprogramm soll sich nicht auf ein Thema bzw. einen Bereich beschränken, sondern sich im Sinne der nachhaltigen Entwicklung den wesentlichen umwelt-, wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Herausforderungen der Agglomeration widmen.

Schwerpunkte

Auf der Basis diese Grundsätze wurden für das Agglomerationsprogramm die folgenden vier Schwerpunkte gewählt:

- Schwerpunkt „Institutionalisierte Zusammenarbeit“
- Schwerpunkt „Kultur/Sport/Erholung“
- Schwerpunkt „Wirtschaft/Arbeit“
- Schwerpunkt „Verkehr und Siedlung“ (ab April 2004)

Der Bereich „Verkehr und Siedlung“ wurde erst im April 2004 zu einem weiteren Schwerpunkt erklärt, nachdem der Kanton Bern seine Agglomerationsstrategie vornehmlich auf diesen Bereich ausgerichtet und von den Projektorganisationen bis Ende 2004 ein entsprechendes Teilprogramm „Verkehr + Siedlung“ angefordert hat.

Ausblick

In den Jahren 2003 und 2004 sind die genannten Schwerpunkte als „Teilprojekte“ weiter bearbeitet worden. Erste prioritäre Massnahmen sollen gemäss Arbeitsprogramm bis Ende 2005 ergriffen sein. Aktueller Bearbeitungsstand und konkrete Massnahmenvorschläge aus den einzelnen Teilprojekten sind Gegenstand des nächsten Kapitels.

„Sonderprojekt“ Richtplan Flugplatz Interlaken

Darin finden sich unter dem Titel „Sonderprojekt Flugplatz Interlaken“ auch nähere Angaben zum Stand der Arbeiten betreffend künftige Nutzung des attraktiven Areals inmitten der Agglomeration, das seit der Aufgabe des militärischen Flugbetriebs Ende 2003 hohe Beachtung geniesst und praktisch alle oben genannten Teilprojekte berührt.

2 Die Teilprojekte im Einzelnen

Vorbemerkung

In der folgenden Darstellung der Teilprojekte findet sich eine Reihe von Massnahmenvorschlägen, welche aus den vielen Ideen in den Teilberichten ausgewählt wurden. Bei der Beurteilung der Vorschläge ist Folgendes zu beachten:

Massnahmen haben Vorschlagscharakter

- Die meisten Massnahmen sind noch nicht „zu Ende gedacht“. Die nach einheitlichem Raster gegliederten Angaben sind als erste Vorschläge zu betrachten und teilweise noch unvollständig. Die Einzelmassnahmen müssen – sofern sie grundsätzlich weiterverfolgt werden sollen – mit den Akteuren noch detaillierter diskutiert und ausgearbeitet werden. Dies gilt insbesondere in Bezug auf Verantwortlichkeiten, Zeitplan, Budget und Finanzierung. Vor der Umsetzung einer hier vorgeschlagenen Massnahme werden die entsprechenden Beteiligten also nochmals entsprechend anzuhören sein.

Notwendigkeit „Prioritäten setzen“

- Die Regionalplanung Oberland-Ost als organisatorisches Rückgrat der Agglomerationskonferenz hat bekanntlich noch viele andere Aufgaben und sehr beschränkte finanzielle Ressourcen. Es wird unerlässlich sein, einerseits bei der Gewichtung und Terminierung der Massnahmen Prioritäten zu setzen, und andererseits die anfallenden Arbeiten auf möglichst viele Schultern zu verteilen. Denkbar (und in anderen Agglomerationen ebenfalls geplant) ist, dass einzelne Agglomerationsgemeinden oder andere Akteure jeweils die Federführung für eine bestimmte Massnahme übernehmen, damit sich Regionalplanung und Agglomerationskonferenz auf die Planung und Steuerung des Gesamtprojektes konzentrieren können.

Breite Unterstützung als Voraussetzung

- Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung der Agglomerationsstrategie auf dem hier vorgezeichneten Weg wird letztlich sein, ob sowohl die betroffenen Gemeinden, als auch Bund und Kanton weiterhin bereit sind, durch entsprechenden finanziellen und personellen Einsatz die gestarteten Projekte konsequent fortzuführen.

2.1 Teilprojekt

“Institutionalisierte Zusammenarbeit”

2.1.1 Ziele, Resultate, Ausblick

Ziele

Für das Teilprojekt „Institutionalisierte Zusammenarbeit“ gelten stichwortartig folgende Ziele:

- Schaffung einer „Agglomerationskonferenz Interlaken“ innerhalb des Vereins Regionalplanung Oberland Ost als minimale institutionelle Abstützung für die Entwicklung und Umsetzung der Agglomerationsstrategie

- Erhöhung der Kooperationsbereitschaft, gegenseitige Abstimmung und Verbindlichkeit zwischen den Agglomerationsgemeinden
- Sicherstellung der Kommunikation unter allen Beteiligten, Stärkung des gemeinsamen Auftretens nach aussen.

<i>Resultate 2003-2004:</i>	Das Teilprojekt „Institutionalisierte Zusammenarbeit“ wurde als erstes angegangen, um für alle weiteren Arbeiten möglichst rasch ein repräsentatives Beratungs- und Entscheidungsgremium in der Agglomeration zu schaffen.
- <i>Gründung der Agglomerationskonferenz</i>	Mit der Vereinbarung betreffend einer gemeinsamen Agglomerationskonferenz vom 28. Mai 2003 (vgl. Anhang) haben sich die 8 Gemeinden der Agglomeration Interlaken innerhalb des Planungsvereins Region Oberland-Ost in der Agglomerationskonferenz zusammengeschlossen und damit einen Rahmen für behördenverbindliche Entscheide geschaffen. Sie tritt alle 2-3 Monate zusammen.
- <i>Funktionierendes Steuerungsorgan</i>	Mit der Schaffung der Agglomerationskonferenz ist ein erster wichtiger Meilenstein im Teilprojekt erreicht. Die Agglomeration verfügt heute über ein legitimes Steuerungsorgan und mit den Gemeindedelegierten über einen Stamm politisch aktiver Personen, welche unter anderem die Agglomerationsanliegen in die Gemeinden und in die Öffentlichkeit zurücktragen.
- <i>Ansprechpartner für Bund/Kanton</i>	Erfreulicherweise wird die Agglomerationskonferenz nicht nur von den Medien registriert, sondern auch von den übergeordneten Behörden wahrgenommen. Als regionale Ansprechpartnerin wurde sie von den zuständigen Stellen zum Beispiel in das Projekt Entwicklungsstrategie/Sanierung A8 oder in die Vernehmlassung zum Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL, BVE/BAZL) bereits direkt einbezogen. Zudem hat der Berner Regierungsrat 2004 die Agglomeration mit der Ausarbeitung einer Nutzungsstudie für den Flugplatz Interlaken beauftragt. Die Konferenz befasste sich auch mit anderen Anliegen von überkommunaler Bedeutung wie der Schulhausvorlage „Alpenstrasse Süd“ oder der Suche nach einem geeigneten Standort für Fahrende.
<i>Ausblick</i>	Die Agglomerationskonferenz muss weiterhin „mit Leben gefüllt“ werden. Es obliegt vor allem den Gemeindedelegierten, einerseits die Idee einer verstärkten Agglomerationspolitik in ihre Gemeinden zu tragen und andererseits kommunale Geschäfte von agglomerationspolitischer Bedeutung in die Konferenz einzubringen. Bund und insbesondere Kanton tun zudem gut daran, die Agglomerationskonferenz noch vermehrt als Partnerin für Vernehmlassungen und in Projektorganisationen zu begrüssen und sie damit im regionalen Kontext wirksam zu stärken. Im Teilprojekt „Institutionalisierte Zusammenarbeit“ besteht zur Zeit Handlungsbedarf vor allem in zweierlei Hinsicht:
<i>Auseinandersetzen mit kantonaler Strategie</i>	<ul style="list-style-type: none"> • Regionalplanung und Agglomerationskonferenz werden sich mit der vom Kanton am 12. Oktober 2004 in die Vernehmlassung geschickten „Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit“ befassen müssen. Diese richtet sich am „Regionalkonferenz-Modell“ der Region Bern aus und wird unter Umständen gewisse Anpassungen an den Zusammenarbeitsformen in der gesamten Region in der Agglomeration Interlaken nötig machen.

<p><i>Stärkung der Kommunikation</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verschiedentlich in der Agglomerationskonferenz thematisiert, vereinzelt praktiziert aber insgesamt noch zu wenig entwickelt ist der gesamte Bereich der Kommunikation. Mit der Umsetzung einzelner Massnahmen dürfte die Frage der breiten Akzeptanz und damit der Kommunikation immer wichtiger werden.
<p><i>Ausbau der Zusammenarbeit</i></p>	<ul style="list-style-type: none"> • Insbesondere von der AG „Wirtschaft/Arbeit“ wurde kurz-/mittelfristig der konsequente Ausbau der kommunalen Zusammenarbeit und langfristig eine Gemeindefusion (insbesondere auf dem Bördeli) gefordert. Weil dies eine alleinige Sache der Gemeinden ist, wird an dieser Stelle auf weitere Ausführungen dazu verzichtet.
<p><i>Wichtige Dokumente</i></p>	<p>Vereinbarung betreffend einer gemeinsamen Agglomerationskonferenz vom 28.03.03 (Bezugsquelle: Regionalplanung Oberland-Ost, vgl. Anhang); Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat - Entwurf zu Vernehmlassung vom 15.09.04 siehe www.be.ch/agr, Stichwort: „Strategie für Agglomerationen...“</p>

2.1.2 Massnahmenvorschläge

Massnahme:	Teilprojekt:	Nr.:
Beobachtung/Umsetzung der Agglomerationsstrategie von Kanton und Bund	Institutionelle Zusammenarbeit	I 1
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Beobachtung/Beeinflussung insbes. der kantonalen Agglomerationsstrategie und der neuen Regionalpolitik des Bundes - Einleitung der nötigen Anpassungen in Bezug auf Strukturen und Programmschwerpunkte - Sicherstellung der fachlichen und finanziellen Unterstützung durch Bund und Kanton 	Federführung: Regionalplanung Oberland-Ost	
Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten einer Stellungnahme im Rahmen der Vernehmlassung (Frist 14.01.05) - Ständige Beobachtung der weiteren Entwicklung und Kontaktpflege zu den zuständigen Behörden (AGR/JGK, ARE/seco) - Bei Bedarf: Einleitung der nötigen Strukturformen und Programmanpassungen 	Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Agglomerationskonferenz - Regionale Verkehrskonferenz (RVK) - Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) 	
Grundlagen: <p>Strategie für Agglomerationen und regionale Zusammenarbeit. Bericht des Regierungsrates an den Grossen Rat – Entwurf zu Vernehmlassung vom 15.09.04</p> <p>Neue Regionalpolitik (NRP), Gesetz und Erläuternder Bericht. EVD, April 2004</p>	Wirkungssperimeter: <ul style="list-style-type: none"> ■ gesamte Region Oberland Ost □ alle Agglomerationsgemeinden □ folgende Agglomerationsgemeinden: 	
	Priorität: <ul style="list-style-type: none"> ■ sehr hoch (ab 2005-2006) □ hoch (ab 2007) □ mittel/gering (ab 2008 oder später) 	
	Planungsstand: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vororientierung □ Zwischenergebnis □ Festsetzung 	

Massnahme: Entwicklung/Umsetzung eines Kommunikationskonzeptes	Teilprojekt: Institutionelle Zusammenarbeit	Nr.: 12
Ziele: - Verbreitung der „Agglomerationsidee“ in breiten Kreisen bzw. in der gesamten Region - Stärkung des eigenen Selbstverständnisses der Agglomeration Interlaken - Regelmässige Berichterstattung über Aktivitäten der Agglomerationskonferenz bzw. einzelner Teilprojekte - Regelmässig Möglichkeiten für Beteiligung/ Mitsprache verschiedenster Kreise schaffen	Federführung: Regionalplanung Oberland-Ost Mitarbeit/Akteure: - Agglomerationskonferenz - lokale/regionale Medien - Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) - Bundesamt für Raumentwicklung ARE (spezielle Websites „Agglomerationspolitik“)	
Vorgehen: - Erarbeiten eines einfachen Kommunikationskonzeptes unter Berücksichtigung bereits bestehender Instrumente und Kanäle - Regelmässige Kommunikation der Arbeiten/Beschlüsse der Agglomerationskonferenz - Prüfung eines Internetauftritts (wenn möglich zusammen mit RPL O-O), gemeinsame „Agglo-Anlässe“ etc.	Wirkungsbereich: <input checked="" type="checkbox"/> gesamte Region Oberland Ost <input type="checkbox"/> alle Agglomerationsgemeinden <input type="checkbox"/> folgende Agglomerationsgemeinden:	
Grundlagen: Keine	Priorität: <input type="checkbox"/> sehr hoch (ab 2005-2006) <input checked="" type="checkbox"/> hoch (ab 2007) <input type="checkbox"/> mittel/gering (ab 2008 oder später) Planungsstand: <input checked="" type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	

2.2 Teilprojekt „Kultur/Sport/Erholung“

2.2.1 Ziele, Resultate, Ausblick

Ziele

Für den Schwerpunkt „Kultur/Sport/Erholung“ gelten folgende grundlegende Ziele:

- Sicherung/Ausbau des Kultur- und Sportangebotes
- Erhaltung der hohen Lebens-/Aufenthaltsqualität sowie Schutz und Förderung von Erholungsräumen
- Bessere Vermittlung des einheimischen Kulturschaffens

Mit attraktiven Kultur-, Sport- und Erholungsangeboten sollen Zusammenhalt und Identität in der Agglomeration gestärkt, die diesbezüglichen Erwartungen der Gäste möglichst befriedigt und die Anziehungskraft von Interlaken und Umgebung insbesondere für jüngere Bevölkerungsgruppen und potenzielle Zuziehende gesteigert werden (Beitrag zum Standortmarketing).

Vorgehen

Das Teilprojekt „Kultur/Sport/Erholung“ wurde gemäss spezifischem Arbeitsprogramm in folgenden Schritten bearbeitet:

- Erhebung der über Anlagen/Einrichtungen und entsprechende Mängel/Bedürfnisse in allen Agglomerationsgemeinden (4. Quartal 2003)
- Durchführung von zwei Hearings mit je rund 25 Teilnehmenden aus der regionalen Kultur- und der Sport-„Szene“ (1. Quartal 2004)
- Interviewgespräch mit den Organisationen des Heimat- und Uferschutzes, Anhörung von Wirtschaft/Gewerbe (2.+ 3. Quartal 2004)
- Umfrage/Workshop mit Schüler/innen (insgesamt 4 Klassen aus Sekundarschule Interlaken, Gymnasium und BZI) (3. Quartal 2004)
- Zusammentragen der Ergebnisse im Teilbericht „Sport/Erholung/Kultur“ (4. Quartal)

Resultate, Handlungsbedarf

Die vielfältigen Befragungen brachten ebenso vielfältige Einschätzungen und Vorschläge hervor. Als Resultate lassen sich festhalten:

- Die Agglomeration verfügt in ausreichendem Masse über Anlagen in meist sehr gutem bis gutem Zustand für den Sport- und Kulturbetrieb. Bestehende Kapazitätsengpässe (z.B. bei Sport-Innenanlagen) müssten durch Ausweitung der Betriebszeiten (Wochenende, Ferien) sowie durch eine bessere Koordination bzw. ein gemeinsames Anlagenmanagement zu beheben sein.
- Im Kultur- und Sportbereich gibt es ein reiches Vereinsleben, zuweilen aufs Ganze gesehen sogar ein Überangebot mit Negativfolgen (z.B. Mitgliederschwund). Die Vereinzusammenarbeit ist zu verstärken (z.B. für Angebotskonzentration, Weiterbildung der Betreuenden, gemeinsame Anlässe, etc.). Ein ständiges Koordinationsgremium sollte für den Sport- sowie für den Kulturbereich geschaffen werden und als Ansprechpartner für alle Seiten dienen.
- Im Kultur- und Eventbereich fehlt der Agglomeration ein attraktiver mittelgrosser Veranstaltungsort (100-150 Plätze) und ein Ausstellungsort für Kunst an zentraler Lage. Der Flugplatz Interlaken könnte mit Grossevents noch besser genutzt und müsste mit der entsprechenden Logistik ausgestattet werden.
- Die Agglomeration verfügt über viele hochwertige Erholungsangebote mit starkem Naturbezug. Verbesserungswürdig ist zum Teil deren Erreichbarkeit, Zugänglichkeit und Vernetzung. Mängel gibt es in den Ortszentren im Erscheinungsbild des öffentlichen Raums (architektonische Qualität, Kunstpräsenz, Orte zum Verweilen etc.) und in Bezug auf den baulichen Zustand der Gebäude.
- Nicht befriedigend ist das Kultur-, Event- und Erholungsangebot in der Agglomeration Interlaken für Jugendliche (fehlende Treffpunkte und günstige Bars/Discos, seltene Konzerte etc.). Zudem sollten die bestehenden Angebote für Jugendliche besser vernetzt und deren Betätigung/Mitwirkung auf allen Ebenen des öffentlichen Lebens gezielt gefördert werden.

Ausblick

Die Erhebungen zum Thema „Kultur/Sport/Erholung“ haben viele, zum Teil sehr spezifische Befunde und Anliegen hervorgebracht. Gemeinsam war fast durchwegs die Überzeugung, dass vor allem der Flugplatz Interlaken in Zukunft noch vermehrt in den Dienst von Kultur, Sport und Erholung zu stellen ist und dass die Problemlösungen weit weniger im Anlagen- und Infrastrukturbereich zu suchen sind, sondern vielmehr in einer verbesserten Kommunikation zwischen den Betroffenen und einem professionelleren Management. Entsprechend „strukturen- und kommunikationslastig“ fallen deshalb aus dem weiten Reigen von Handlungsideen die folgenden Massnahmenvorschläge aus. Im Hinblick auf deren Konkretisierung ist es ermutigend, dass sich verschiedene Teilnehmer/innen des Sport- und Kulturhearings bereit erklärt haben, bei den anstehenden Aufgaben mitzuarbeiten.

Wichtige Dokumente

Bericht zum Teilbericht „Kultur/Sport/Erholung“ vom 16. Oktober 2004

2.2.2 Massnahmenvorschläge

Massnahme: Schaffen einer Kulturkonferenz für die Agglomeration Interlaken	Teilprojekt: Kultur/Sport/Erholung	Nr.: KSE 1
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung der lokal-regionalen Kulturszene - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Kulturanbietende und Kulturschaffende - Schaffung eines kompetenten Ansprechpartners der Behörden für Kulturbelange - Schrittweise Entwicklung von Instrumenten der Kulturförderung (z.B. analog Finanzierung Musikschulen) 	Federführung: Vereinskongresse der Agglomerationsgemeinden Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Kulturvereine/-institutionen - Kulturschaffende/Veranstalter - Agglomerationsgemeinden - Musikschule, Volkshochschule etc. - Amt für Kultur (AK) 	
Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme mit potenziellen Mitgliedern, Einsetzung einer Startgruppe - Ausarbeitung eines Pflichtenhefts, Klärung der rechtlich-organisatorischen und finanziellen Fragen, Gründung - Aufnahme der Arbeit gemäss Pflichtenheft 	Wirkungsperimeter <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Agglomerationsgemeinden □ folgende Agglomerationsgemeinden: 	
Grundlagen:	Priorität: <ul style="list-style-type: none"> □ sehr hoch (2005-2006) ■ hoch (ab 2007) □ mittel/gering (ab 2008 oder später) Planungsstand: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vororientierung □ Zwischenergebnis □ Festsetzung 	

Massnahme: Schaffen einer Sportkonferenz für die Agglomeration Interlaken	Teilprojekt: Kultur/Sport/Erholung	Nr.: KSE 2
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung der lokal-regionalen Sportszene - Verbesserung der Rahmenbedingungen für Sportvereine/-treibende und -veranstalter - Schaffung eines kompetenten Ansprechpartners der Behörden für alle Sportbelange - Schrittweise Entwicklung von Instrumenten der Sportförderung (z.B. analog Finanzierung Musikschulen) 	Federführung: Vereinskongresse der Agglomerationsgemeinden Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Sportvereine/-institutionen - Sporttreibende/-veranstalter - Agglomerationsgemeinden - Amt für Bevölkerungsschutz, Sport + Militär (BSM) - Bundesamt für Sport (BASPO) 	
Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme mit potenziellen Mitgliedern, Einsetzung einer Startgruppe - Ausarbeitung eines Pflichtenhefts, Klärung der rechtlich-organisatorischen und finanziellen Fragen, Gründung - Aufnahme der Arbeit gemäss Pflichtenheft 	Wirkungssperimeter <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Agglomerationsgemeinden □ folgende Agglomerationsgemeinden: Priorität: <ul style="list-style-type: none"> ■ sehr hoch (2005-2006) □ hoch (ab 2007) □ mittel/gering (ab 2008 oder später) 	
Grundlagen:	Planungsstand: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vororientierung □ Zwischenergebnis □ Festsetzung 	

Massnahme: Koordination des Anlagenbetriebs	Teilprojekt: Kultur/Sport/Erholung	Nr.: KSE 3
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Verbesserung des Zugangs zu Gemeindeanlagen für gesamte Agglomeration - Beseitigung der temporären Kapazitätsengpässe - Optimale Ausnutzung der bestehenden Anlagen und Einrichtungen für den Sportbetrieb 	Federführung: Sportkonferenz (vgl. Massn. KSE 2) Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Sportvereine/-institutionen/-veranstalter - Agglomerationsgemeinden - Bundesamt für Sport (BASPO) - Amt für Bevölkerungsschutz, Sport + Militär (BSM) 	
Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Vereinheitlichung der Betriebsreglemente - Abschaffen der höheren Tarife für nicht ortsansässige Vereine anderer A-Gemeinden - Schaffung einer gemeinsamen Anlaufstelle - Gemeinsames Erstellen von Belegungsplänen 	Wirkungssperimeter <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Agglomerationsgemeinden □ folgende Agglomerationsgemeinden: Priorität: <ul style="list-style-type: none"> ■ sehr hoch (2005-2006) □ hoch (ab 2007) □ mittel/gering (ab 2008 oder später) 	
Grundlagen:	Planungsstand: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vororientierung □ Zwischenergebnis □ Festsetzung 	

Massnahme: Förderung/Intensivierung der Jugendarbeit	Teilprojekt: Kultur/Sport/Erholung	Nr.: KSE 4
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung der aktiven Betätigungs- und Mitwirkungsmöglichkeiten für Jugendliche - Verbesserung der Begegnungsmöglichkeiten und des Kultur-/Eventangebots für Jugendliche - Koordination der bestehenden Jugendaktivitäten 	Federführung: Verein Jugendarbeit Bodeli	
Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Kontaktaufnahme mit interessierten Jugendlichen - Ausarbeitung eines Aktionsprogramms, evtl. Gründung eines Jugendrates und/oder Einsetzung eines/r Jugendbeauftragten der Agglomeration - Aufnahme der Arbeit gemäss Aktionsprogramm 	Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Schulen/Schulbehörden - Parteien, Verbände - Kirchen, Vereine - Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern (Sozialamt) 	
Grundlagen:	Wirkungssperimeter <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Agglomerationsgemeinden □ folgende Agglomerationsgemeinden: 	
	Priorität: <ul style="list-style-type: none"> ■ sehr hoch (2005-2006) □ hoch (ab 2007) □ mittel/gering (ab 2008 oder später) 	
	Planungsstand: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vororientierung □ Zwischenergebnis □ Festsetzung 	

2.3 Teilprojekt „Wirtschaft/Tourismus und Arbeit“

2.3.1 Ziele, Resultate, Ausblick

Ziele

Für den Schwerpunkt „Wirtschaft/Tourismus und Arbeit“ gelten zusammengefasst folgende grundsätzlichen Ziele:

- Sicherung des bestehenden Arbeitsplatzangebotes
- Verbreiterung des Branchenspektrums, Schaffung neuer Arbeitsplätze v.a. in zukunftsgerichteten Branchen
- Qualitäts- und Produktivitätssteigerung im Tourismus, Erschliessung von neuen Absatzmärkten und Kundensegmenten
- Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen in den Gemeinden (z.B. Gebühren, Baubewilligungsverfahren)

Insgesamt soll die für eine nachhaltige Regionsentwicklung notwendige Wertschöpfungskraft der Agglomeration Interlaken als Regionszentrum gestärkt, der Abfluss von Know-how aus der Region unterbunden und drohende Desinvestition/Abwanderung in den Randregionen aufgefangen werden.

Vorgehen

Um diese Ziele zu konkretisieren, hat die Agglomerationskonferenz Mitte Juni 2004 das Teilprojekt „Wirtschaft/Arbeit“ gestartet. Dies geschah u.a. mit dem Ziel, für das unter höchstem Zeitdruck stehende Teilprojekt „Verkehr und Siedlung“ auch die besonderen Anliegen der Wirtschaft zu formulieren.

Die Agglomerationskonferenz hat dazu eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, welche in zwei Workshops und mit externer Unterstützung (Büros Horning Wirtschafts- und Sozialstudien / IC Infraconsult) die Ausgangslage, den Handlungsbedarf sowie vordringliche Instrumente/Massnahmen zusammengetragen hat. In dieser „AG Wirtschaft/Arbeit“ vertreten waren die KMU Interlaken und Umgebung, der Handels- und Industrieverein Interlaken-Oberhasli, die Volkswirtschaftskammer Berner Oberland, der Hotelierverein Interlaken, der Energiesektor, die Tourismus-Organisation Interlaken sowie die Land- und Forstwirtschaft (die Gewerkschaften waren eingeladen, aber an den Sitzungen nicht präsent).

Resultate

Die Resultate liegen seit dem 11. Oktober 2004 in einem von der Arbeitsgruppe bereinigten „Bericht zum Teilprojekt Wirtschaft / Arbeit“ vor. Es finden sich Handlungsvorschläge in folgende Richtungen:

- Stärkung der Zentrumsbildung und Gemeindekooperation
- (Begriffliche) Harmonisierung der Bau- und Zonenvorschriften
- Qualitätssteigerung und Destinationsstärkung im Tourismus
- Wirtschaftsförderung/Standortmarketing
- Sicherung der verkehrsmässigen Erreichbarkeit
- Erhöhung der Wohn- und Aufenthaltsqualität.

Die nachfolgend aufgeführten Massnahmenvorschläge fussen auf diesem Bericht, beschränken sich aber hier auf den engeren Wirtschaftsbereich.

Ausblick

Die Defizite im Sinne einer zeitgemässen und umfassenden Wirtschaftsförderung sind in der Agglomeration Interlaken offenkundig. Ein Effort in diesem Bereich ist nötig, umso mehr auch die langfristige Angebotssicherung im Bildungs- und Gesundheitsbereich massgeblich von der regionalen Wirtschaftskraft abhängen wird. Zudem fordert das drohende Abseitsstehen der gesamten Region Oberland-Ost von den bevorzugten Entwicklungsachsen des kantonalen Richtplans verstärkte eigene Anstrengungen in diesem Bereich geradezu heraus, wobei die Fehler mit dem (gescheiterten) Gründerzentrum nicht wiederholt werden dürfen. Die nachfolgenden Massnahmenvorschläge verstehen sich gewissermassen als Initialzündung für einen längeren Prozess. Die AG-Mitglieder haben erfreulicherweise ihre Bereitschaft signalisiert, falls von der Agglomerationskonferenz erwünscht an dem Teilprojekt „Wirtschaft/Arbeit“ in der einen oder anderen Form weiterzuarbeiten.

Wichtige Dokumente

Bericht zum Teilprojekt „Wirtschaft/Arbeit“ vom 11. Oktober 2004 und andere Dokumente (siehe „Grundlagen“ bei einzelnen Massnahmen).

2.3.2 Massnahmenvorschläge

Massnahme: Schaffung einer regionalen Kontaktstelle Wirtschaft	Teilprojekt: Wirtschaft/Arbeit	Nr.: W1
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung des Arbeitsplatzangebotes - Verbreitung des Branchenspektrums mit Absatzmärkten ausserhalb der Region - Schaffung wirtschaftsfreundlicher Rahmenbedingungen in Agglomerationsgemeinden 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> - Agglomerationskonferenz - Wirtschafts-/Tourismusorganisationen - VWK BeO 	
	Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Regionalplanung Oberland-Ost - Gemeinden - beco/Wirtschaftsförderung Kanton Bern 	
	Wirkungssperimeter <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Agglomerationsgemeinden □ folgende Agglomerationsgemeinden: 	
	Priorität: <ul style="list-style-type: none"> ■ sehr hoch (2005-2006) □ hoch (ab 2007) □ mittel/gering (ab 2008 oder später) 	
	Planungsstand: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vororientierung □ Zwischenergebnis □ Festsetzung 	
Vorgehen: Wahl einer Person bzw. Netzwerks von Personen, welche/s – möglichst integriert in eine bestehende Organisation und in enger Zusammenarbeit mit der Wirtschaftsförderung Kanton Bern (WFB) – folgende Aufgaben koordinierend übernimmt: <ul style="list-style-type: none"> - Standortmarketing (vgl. Massn. W2) - Stärkung von Wertschöpfungsketten (vgl. Massn. W3) - Förderung von ansässigen und neu zuziehenden Betrieben - Sensibilisierung der Gemeindeverwaltungen/Bevölkerung für die Anliegen der Wirtschaft - Ständige Aktualisierung der Grundstückdatenbank u.a. - Vernetzung der wirtschaftlichen Aktivitäten versch. Akteure (Betriebe, Kapitalgeber, WFB, öffentliche Hand etc.) 	Grundlagen: Bericht zum Teilprojekt „Wirtschaft/Arbeit vom 11. Oktober 2004“; W. Fischer, Strategiepapier Wirtschaftsstandort Interlaken, 2004.	

Massnahme:	Teilprojekt:	Nr.:
Entwicklung eines Standortmarketings	Wirtschaft/Arbeit	W2
Ziele:	Federführung: Regionale Wirtschaftsförderungsstelle	
<ul style="list-style-type: none"> - Bekanntheitsgrad der Agglomeration Interlaken erhöhen - Stärkung des Wirtschafts-/Tourismus- und Wohnstandortes, Schaffung wirtschaftlicher Anreize - Verbesserung des allgemeinen Erscheinungsbildes (vor Ort, in Öffentlichkeit, Medien etc.) 	Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - beco/Wirtschaftsförderung des Kantons Bern - Firmen/Wirtschafts- und Tourismusorganisationen - Volkswirtschaftskammer Berner Oberland - Agglomerationsgemeinden/-konferenz 	
Vorgehen:	Wirkungssperimeter <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Agglomerationsgemeinden □ folgende Agglomerationsgemeinden: 	
<ul style="list-style-type: none"> - Erarbeiten eines Konzepts fürs Standortmarketing in Koordination mit neu zu schaffender Stelle für Wirtschaftsförderung (vgl. Massn. W1) - Suche nach breiter Abstützung (Firmen, Verbände, Gemeinden) - Start mit prioritären Massnahmen 	Priorität: <ul style="list-style-type: none"> □ sehr hoch (2005-2006) ■ hoch (ab 2007) □ mittel/gering (ab 2008 oder später) 	
Grundlagen:	Planungsstand: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vororientierung □ Zwischenergebnis □ Festsetzung 	

Massnahme:	Teilprojekt:	Nr.:
Regionale Wertschöpfungsketten stärken	Wirtschaft/Arbeit	W3
Ziele:	Federführung: Regionale Wirtschaftsförderungsstelle	
<ul style="list-style-type: none"> - Ausnutzung/Erhöhung des wirtschaftlichen Wertschöpfungspotenzials in der Region - Verstärkte Zusammenarbeit unter regionalen Produzenten/Dienstleistern - Erhalt bestehender und allenfalls Schaffung neuer Arbeitsplätze 	Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Wirtschafts- und Branchenorganisationen (z.B. Hotelierverein, TOI, KMU) - VWK BeO - beco/Wirtschaftsförderung des Kantons Bern - Agglomerationskonferenz 	
Vorgehen:	Wirkungssperimeter <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Agglomerationsgemeinden □ folgende Agglomerationsgemeinden: 	
<ul style="list-style-type: none"> - Geeignete Produktions- und Dienstleistungszweige ausfindig machen - Entsprechende „Marktplätze“ für Angebote von und Nachfrage nach Produkten und Dienstleistungen aus der Region schaffen (z.B. Direktvertrieb von landwirtschaftl. Produkten in Hotels/Detailhandel, gemeinsame Vermarktung von Beherbergungs- und Sportangeboten etc.) - Aufbau/Betreuung geeigneter Netzwerke, evtl. Start von gemeinsamer Verkaufsförderung 	Priorität: <ul style="list-style-type: none"> □ sehr hoch (2005-2006) ■ hoch (ab 2007) □ mittel/gering (ab 2008 oder später) 	
	Planungsstand: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vororientierung □ Zwischenergebnis □ Festsetzung 	

Massnahme:	Teilprojekt:	Nr.:
Tourismuskonzept Agglomeration Interlaken	Wirtschaft/Arbeit	W4
Ziel: Qualitative Förderung und Erhöhung der Wertschöpfung im Tourismus	Federführung: Tourismus-Organisation Interlaken	
Vorgehen: - Bestimmen von Bearbeiter/in und Begleitgruppe - Auftragsvergabe/Bearbeitung	Mitarbeit/Akteure: - übrige lokale Tourismusorganisationen - Branchenverbände - beco / Abt. Tourismus und regionale Entwicklung - Agglomerationskonferenz	
	Wirkungssperimeter ■ alle Agglomerationsgemeinden (+ weitere Gemeinden der Tourismusdestination Interlaken) □ folgende Agglomerationsgemeinden:	
Grundlagen: u.a. Tourismuspolitisches Leitbild des Kantons Bern, KAW, 2001	Priorität: □ sehr hoch (2005-2006) ■ hoch (ab 2007) □ mittel/gering (ab 2008 oder später)	
	Planungsstand: ■ Vororientierung □ Zwischenergebnis □ Festsetzung	

Massnahme:	Teilprojekt:	Nr.:
Fusion der Tourismusorganisationen	Wirtschaft/Arbeit	W5
Ziele: - Destinationsbildung Jungfrau/Interlaken - Qualitative Förderung und Erhöhung der Wertschöpfung im Tourismus	Federführung: Tourismus-Organisation Interlaken	
Vorgehen: - Kontaktierung der verschiedenen Tourismusorganisationen - Ausarbeitung eines Übereinkommens - Schaffen der finanziellen und organisatorischen Voraussetzungen für eine Fusion	Mitarbeit/Akteure: - Tourismusvereine - beco / Abt. Tourismus und regionale Entwicklung	
	Wirkungssperimeter ■ alle Agglomerationsgemeinden (+ involvierte Tourismusdestinationen) □ folgende Agglomerationsgemeinden:	
Grundlagen:	Priorität: □ sehr hoch (2005-2006) □ hoch (ab 2007) ■ mittel/gering (ab 2008 oder später)	
	Planungsstand: ■ Vororientierung □ Zwischenergebnis □ Festsetzung	

2.4 Teilprojekt „Verkehr und Siedlung“

2.4.1 Ziele, Resultate, Ausblick

Ziele auf Bundes- und kantonaler Ebene

Mit den geplanten Bundesbeiträgen im Rahmen der "Agglomerationsprogramme der ersten Generation" an den Agglomerationsverkehr verfolgt der Bund zwei Ziele:

- Bewältigung der Verkehrsprobleme in den Agglomerationen
- Koordination von Verkehrs- und Siedlungsinfrastruktur

Innerhalb der kantonalen Agglomerationsstrategie richtet sich der Kanton denn auch schwergewichtig auf die Abstimmung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung aus. Damit sollen Voraussetzungen für allfällige Bundesbeiträge an den Agglomerationsverkehr erfüllt werden.

Besondere Herausforderungen und Zielsetzung in der Agglomeration Interlaken

Eine besondere Herausforderung für die Abstimmung der Verkehrs- und Siedlungsentwicklung ergibt sich für die Agglomeration Interlaken einerseits aufgrund ihrer Funktion als Alpen- und Tourismusstadt (ausgeprägter Tourismus- und Freizeitverkehr, öffentlicher Raum als wichtiger Standortfaktor) und andererseits aufgrund der in anderen Agglomerationen ähnlichen Problematik der Zersiedelung (Verlust an Kulturland, bauliches Zusammenwachsen der Gemeinden).

Vorgehen

Angesichts der knapp zur Verfügung gestandenen Bearbeitungszeit, wurde für die Bearbeitung des Teilprojektes eine schlanke Projektorganisation gewählt, bestehend aus einem Fachteam (Geschäftsführer der Regionalplanung Oberland-Ost, einem Vertreter des Amtes für Gemeinden und Raumordnung und der IC Infraconsult als Auftragnehmer) und der Agglomerationskonferenz als politisches Begleitgremium. Nach Aufnahme der Arbeiten im Juli 2004 und einer Vernehmlassung in den Gemeinden vom 15.11. bis 14.12.2004 konnte das Teilprojekt an der Agglomerationskonferenz vom 27.01.2005 zuhanden des Kantons und des Bundes verabschiedet werden.

Resultate

Für die kantonale Agglomerationsstrategie muss der Kanton aus den einzelnen Massnahmen der sechs Agglomerationen eine Projektauswahl für die Eingabe an den Bund vornehmen. Bei der Ausarbeitung des Teilprogramms wurde ein Schwergewicht auf Massnahmen gelegt, welche eine grösstmögliche Verbesserung der spezifischen „Interlakener Agglomerationsproblematik“ versprechen. Es werden deshalb zwei Massnahmen für den Bereich Siedlung und sechs Massnahmen für den Bereich Verkehr für die Aufnahme in das Teilprojekt vorgeschlagen (siehe Kap. 8).

Ausblick

Für die kantonale Agglomerationsstrategie muss der Kanton aus den einzelnen Massnahmen der sechs Agglomerationen eine Auswahl für die Eingabe an den Bund vornehmen. Um bei dieser Auswahl eine Chance auf Berücksichtigung zu wahren, wurde ein Schwergewicht auf Massnahmen gelegt, welche eine grösstmögliche Verbesserung der spezifischen „Interlakener Agglomerationsproblematik“ versprechen.

2.4.2 Massnahmenvorschläge

Massnahme:	Teilprojekt:	Nr.:
Koordination der Raumplanung	Verkehr + Siedlung	VS_1
<p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Intensivierung der Koordination bei der Lösung raumplanerischer Aufgaben unter den Agglomerationsgemeinden zur besseren Abstimmung der kommunalen Nutzungsplanungen - Vereinheitlichung der Begriffe für Bau- und Zonenvorschriften - Aufwertung der Ortskerne (insbes. bezüglich Gebäudezustand), Attraktivierung des öffentlichen Raumes - Bewegungsfreundliche Siedlungen (Verbesserung der Aufenthaltsqualität in den Dorfkernen für Einheimische und Gäste mit Möglichkeit für Bewegung, Spiel und Sport) 	<p>Federführung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Agglomerationskonferenz - Bauverwalter der Agglomerationsgemeinden <p>Mitarbeit/Akteure:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) <p>Wirkungssperimeter</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Agglomerationsgemeinden □ folgende Agglomerationsgemeinden: 	
<p>Umsetzung, weiteres Vorgehen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Nutzungsplanungen der einzelnen Gemeinden werden in der Agglomerationskonferenz diskutiert und soweit es die Zielsetzung der Agglomeration vorsieht, aufeinander abgestimmt - Im Rahmen der Abstimmung wird auch eine Vereinheitlichung der Begriffe von Bau- und Zonenvorschriften angestrebt 	<p>Priorität:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ sofort □ 2007 – 2010 □ später 	
<p>Grundlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtliche Grundordnungen der Agglomerationsgemeinden 	<p>Planungsstand:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Vororientierung □ Zwischenergebnis □ Festsetzung 	
<p>Kosten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Keine direkte Kostenauswirkung 		

Massnahme: Abstimmung der Siedlungsentwicklung auf die ÖV-Erschliessung	Teilprojekt: Verkehr + Siedlung	Nr.: VS_2
Ziel <ul style="list-style-type: none"> - Sichern des ÖV-Angebotes durch eine gesteigerte Nachfrage, resp. höhere Auslastung des Angebotes - Konkurrenzfähigkeit durch Wohnangebote an gut erschlossenen Lagen bewahren/stärken (Standortkonkurrenz) 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> - Agglomerationskonferenz - Bauverwalter der Agglomerationsgemeinden Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) 	
Umsetzung, weiteres Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Evaluation von Gebieten mit guter ÖV-Erschliessung für Um- oder Neueinzonungen - aktive Bewirtschaftung der Standorte (Promotion) durch Standortgemeinden 	Wirkungssperimeter <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Agglomerationsgemeinden □ folgende Agglomerationsgemeinden: Priorität: <ul style="list-style-type: none"> □ sofort ■ 2007 – 2010 □ später 	
Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Baurechtliche Grundordnungen der Agglomerationsgemeinden 	Planungsstand: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vororientierung □ Zwischenergebnis □ Festsetzung 	
Kosten: <ul style="list-style-type: none"> - Keine direkte Kostenauswirkung 		

Massnahme: Gestaltungs- und Betriebskonzept Flaniermeile und Bödeliweg (Crossbow, Teilprojekt 1)	Teilprojekt: Verkehr + Siedlung	Nr.: VS_3
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität - Aufwertung des Ortsbildes - Entlastung Bahnübergang Bahnhof West 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> - Bödeligemeinden 	
Umsetzung, weiteres Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung für Realisierung von Teilmassnahmen (G1-G17) durch Agglomerationskonferenz - Hinwirken für Aufnahme in kantonale Agglomerationsstrategie (Agglomerationsfinanzierung) - Umsetzung durch Standortgemeinde 	Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Tourismusorganisationen - Tiefbauamt des Kantons Bern (wenn Mitfinanzierung vorgesehen ist) - Agglomerationskonferenz 	
	Wirkungssperimeter <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> alle Agglomerationsgemeinden <input checked="" type="checkbox"/> folgende Agglomerationsgemeinden: Interlaken, Matten, Unterseen 	
Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrs- und Gestaltungsrichtplan Bödeli 	Priorität: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofort <input checked="" type="checkbox"/> 2007 – 2010 (erste Etappen) <input checked="" type="checkbox"/> später (weitere Etappen) 	
Kosten: <ul style="list-style-type: none"> - Flaniermeile Fr. 14.10 Mio. (Kostenschätzung, Januar 2000) - Bödeliweg Fr. 4.60 Mio. (Kostenschätzung, Januar 2000) 		

Massnahme: Gestaltung Ortseingänge und Wegweisung (Crossbow, Teilprojekt 2)	Teilprojekt: Verkehr + Siedlung	Nr.: VS_4
Ziel: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität (Agglomerationsstrategie) - Aufwertung des Ortsbildes (Teilprojekt Arbeit/Wirtschaft) 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> - Bödeligemeinden 	
Umsetzung, weiteres Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung für Etappierung durch Agglomerationskonferenz - Hinwirken für Aufnahme in kantonale Agglomerationsstrategie (Agglomerationsfinanzierung) - Umsetzung durch Standortgemeinden 	Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Tourismusorganisationen - Tiefbauamt des Kantons Bern (wenn Mitfinanzierung vorgesehen ist) 	
Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrs- und Gestaltungsrichtplan Bödeli 	Wirkungssperimeter <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> alle Agglomerationsgemeinden <input checked="" type="checkbox"/> folgende Agglomerationsgemeinden: Interlaken, Matten, Unterseen 	
Kosten: <ul style="list-style-type: none"> - Eingänge und Wegweisung Fr. 1.53 Mio (Kostenschätzung, Januar 2000) 	Priorität: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Sofort <input checked="" type="checkbox"/> 2007 – 2010 (bez. Realisierung) <input type="checkbox"/> später 	
Planungsstand: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input checked="" type="checkbox"/> Festsetzung 		

Massnahme: Parkplatzangebot, Parkleitsystem, Parkplatzbewirtschaftung (Crossbow, Teilprojekt 3)	Teilprojekt: Verkehr + Siedlung	Nr.: VS_5
Ziele: <ul style="list-style-type: none"> - Erhöhung der Lebens- und Aufenthaltsqualität - Sicherstellen einer guten Erreichbarkeit für alle Verkehrsteilnehmenden - Aufwertung des Ortsbildes 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Interlaken Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Tourismusorganisationen - Tiefbauamt des Kantons Bern (wenn Mitfinanzierung vorgesehen ist) - Agglomerationskonferenz 	
Umsetzung, weiteres Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Empfehlung für Etappierung durch Agglomerationskonferenz - Hinwirken für Aufnahme in kantonale Agglomerationsstrategie (Agglomerationsfinanzierung) - Umsetzung durch Standortgemeinden 	Wirkungssperimeter <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> alle Agglomerationsgemeinden ■ folgende Agglomerationsgemeinden: Interlaken, Matten, Unterseen Priorität: <ul style="list-style-type: none"> ■ sofort (bez. Realisierung) <input type="checkbox"/> 2007 – 2010 <input type="checkbox"/> später 	
Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrs- und Gestaltungsrichtplan Bödeli 	Planungsstand: <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis ■ Festsetzung 	
Kosten: <ul style="list-style-type: none"> - zusätzliche Parkplätze Fr. 4.55 Mio. (Kostenschätzung, Januar 2000) - Parkleitsystem Fr. 0.60 – 1.50 Mio. (Kostenschätzung, Januar 2000) 		

Massnahme: Umfahrung Wilderswil	Teilprojekt: Verkehr + Siedlung	Nr.: VS_6
Ziel - Realisierung einer Umfahrung von Wilderswil gemäss der Machbarkeitsstudie des Kantons von 2002 - Verbesserung der Wohn- und Aufenthaltsqualität entlang der Ortsdurchfahrt (flankierende Massnahmen)	Federführung: - Gemeinde Wilderswil - Tiefbauamt des Kantons Bern (OIK I) Mitarbeit/Akteure: - Agglomerationskonferenz	
Umsetzung, weiteres Vorgehen: - Empfehlung durch Agglomerationskonferenz - Umsetzung durch Standortgemeinde und Kanton	Wirkungssperimeter <input type="checkbox"/> alle Agglomerationsgemeinden <input checked="" type="checkbox"/> folgende Agglomerationsgemeinde: Wilderswil Priorität: <input type="checkbox"/> sofort <input type="checkbox"/> 2007 – 2010 <input checked="" type="checkbox"/> später	
Grundlagen: - Machbarkeitsstudie Umfahrung Wilderswil, OIK I, 2002	Planungsstand: <input type="checkbox"/> Vororientierung <input checked="" type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	
Kosten: - Umfahrungsstrasse: Fr. 38.50 Mio. (Kostenschätzung, 2002) - Flankierende Massnahmen Ortsdurchfahrt: Fr. 2.20 Mio. (Kostenschätzung, 2002)		

Massnahme: Verbesserte Erreichbarkeit der Alpen- und Tourismusstadt Interlaken	Teilprojekt: Verkehr + Siedlung	Nr.: VS_7
Ziel <ul style="list-style-type: none"> - Sicherung der heutigen Fernverkehrsverbindungen beim Bahnhof Interlaken West - Bessere Erreichbarkeit Bahnhof Interlaken Ost (Wiederherstellen eines Stundenknotens) 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> - Gemeinde Interlaken, Unterseen - BLS, SBB - Tiefbauamt des Kantons Bern (OIK I) - Amt für öffentlichen Verkehr (AÖV) 	
Umsetzung, weiteres Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Realisierung Bestvariante „Güterex“ für den Bahnhof West (s. Grundlagen), Umsetzung durch Standortgemeinden, BLS und Kanton - Realisierung Überwerfung Wylerfeld (Bestandteil des AP V+S Region Bern, beim Bund für den Dringlichkeitsfond angemeldet) 	Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Agglomerationskonferenz - weitere kantonale Stellen (bei Realisierung) Wirkungssperimeter <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Agglomerationsgemeinden □ folgende Agglomerationsgemeinden: 	
Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Studie „Variantenevaluation Bahnübergänge West“ (B+S Ingenieur AG, November 2004) 	Priorität: <ul style="list-style-type: none"> ■ sofort (bez. Realisierung „Güterex“) □ 2007 – 2010 □ später 	
Kosten (nur für Bahnübergänge Interlaken West): <ul style="list-style-type: none"> - Neue Unterführung für den MIV auf Höhe Güterex: Fr. 21 Mio. (Grobkostenschätzung (+/- 20%), 2004) 		

Massnahme: Zweckmässigkeitsbeurteilung A8 und Bahn Spiez – Interlaken	Teilprojekt: Verkehr + Siedlung	Nr.: VS_8
Ziel <ul style="list-style-type: none"> - Optimierung der Verkehrsinfrastrukturen im Raum Spiez - Interlaken unter Berücksichtigung der verkehrsspezifischen Potenziale von Strasse und Bahn - Sicherstellen eines Doppelspurausbaus für die Bahn im Abschnitt Leissigen-West bis Därligen 	Federführung: <ul style="list-style-type: none"> - Projektorganisation aus Vertretern der unten aufgeführten Akteuren 	
Umsetzung, weiteres Vorgehen: <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzen der Planungsarbeiten gemäss Projektprogramm - Interessenwahrung der Agglomeration in der Begleitgruppe 	Mitarbeit/Akteure: <ul style="list-style-type: none"> - Tiefbauamt des Kantons Bern (Abt. Nationalstrassen Bau und Unterhalt) - Amt für öffentlichen Verkehr (AöV) - Bundesamt für Strassen (ASTRA) - Begleitgruppe u.a. mit Vertretern der betroffenen Gemeinden (inkl. betroffene AK-Gemeinden) 	
Grundlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklungsstrategie für die Nationalstrasse A8 Spiez - Brünig 	Wirkungsperimeter <ul style="list-style-type: none"> ■ alle Agglomerationsgemeinden sowie Leissigen, Krattigen, Spiez □ folgende Agglomerationsgemeinden: 	
Kosten: <ul style="list-style-type: none"> - Projektierungskosten getragen durch RVK Oberland-Ost, TBA, AöV und ASTRA. 	Priorität: <ul style="list-style-type: none"> ■ sofort □ 2007 – 2010 □ später 	
	Planungsstand: <ul style="list-style-type: none"> ■ Vororientierung □ Zwischenergebnis □ Festsetzung 	

2.5 Sonderprojekt „Flugplatz Interlaken“

2.5.1 Ziele, Resultate, Ausblick

<i>Ausgangslage</i>	<p>Per Ende 2003 hat das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) den militärischen Flugbetrieb auf dem Flugplatz Interlaken eingestellt. Damit änderten sich einerseits die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die zivile aviatische Mitbenutzung des Areals (das Genehmigungsverfahren zum Gesuch für eine erweiterte Mitbenutzung der Vereinigung VFI wurde am 10. Juni 2004 eingestellt). Andererseits ergaben sich mit der Einstellung der militärischen Flugbetriebs neue Perspektiven in Bezug auf die künftige Nutzung des 85 Hektaren grossen Areals, umso mehr dort das VBS mittlerweile auch keinen anderweitigen Nutzungsbedarf mehr sieht und nach einer neuen Trägerschaft sucht.</p>
<i>Ziel</i>	<p>Das erklärte Ziel der Agglomerationskonferenz mit diesem Sonderprojekt ist, mit dem VBS (Eigentümerin) und unter Einbezug der betroffenen Akteure (Einwohner- und Burgergemeinden, heutigen Nutzern etc.) bis Ende 2005 ein Konzept in Form eines verbindlichen Richtplans für die künftige Nutzung des gesamten Areals zu erstellen. „Vision ist eine Art ‚moderne Allmend‘, die als gemeinsam verwaltetes Gemeindegut der Bevölkerung und den Gästen sowie der (Land-)Wirtschaft und anderen Nutzerinnen und Nutzern in angemessenem und gegenseitig verträglichem Umfang zur Verfügung steht. Wirtschaftliche und soziale Aspekte wie auch die Anliegen des Umweltschutzes sind dabei gleichermassen zu berücksichtigen.“ (Auszug aus der erarbeiteten „Ideenskizze“, vgl. unten)</p>
<i>Vorgehen</i>	<p>Die Agglomerationskonferenz beschäftigt sich seit ihrer Gründung mit der Flugplatzfrage. Wichtige Meilensteine in dem Projekt waren bislang:</p> <ul style="list-style-type: none">• Startgespräche/-Sitzungen mit Vertretern von armasuisse, Bundesamt für Sport (BASPO) etc.• Einsetzung der AG Flugplatz, Erarbeitung/Verabschiedung einer „Ideenskizze zur künftigen Nutzung des Flugplatzes Interlaken (am 10. Juli 2003 verabschiedet)• Gespräche mit Burgergemeinden betr. weiteres Vorgehen, Aufforderung an VFI zur Erstellung eines Businessplanes (August 2003)• Stellungnahme zu Sachplan Infrastruktur der Luftfahrt (SIL) betr. Heliport der REGA auf Flugplatz Interlaken (November 2003)• Auftrag an Herr M. Boss betr. Erstellung einer Vorstudie für Richtplan (im Rahmen einer Diplomarbeit an FH Rapperswil, April 2004)• Anfrage an VBS/armasuisse betreffend konkrete Projektplanung und gemeinsame Projektorganisation (21. Juni 2004)
<i>Ausblick</i>	<p>Eine offizielle Antwort von VBS/armasuisse steht noch aus. Nach Vorliegen der Vorstudie (Dezember 2004) sollten die Arbeiten zügig fortgesetzt werden können. Bis mindestens Mitte 2005 will das VBS auf einzelne Veräusserungen und andere präjudizierende Entscheidungen verzichten.</p>

2.5.2 Massnahmenvorschläge

Massnahme: Nutzungsrichtplan „Flugplatz Interlaken“	Teilprojekt: Flugplatz Interlaken	Nr.: FP 1
Ziel: - Erstellen eines Richtplans zur Festlegung der künftigen Nutzung des Flugplatzareals - Materielle Ziele gemäss Ideenskizze (vgl. Grundlagen unten)	Federführung: Agglomerationskonferenz, VBS/armasuisse Mitarbeit/Akteure: - Anliegergemeinden - Burgergemeinden - massgebliche heutige Nutzer - Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) - Bundesamt für Sport (BASPO)	
Vorgehen: - Abschluss Planungsvereinbarung zwischen Agglomerationskonferenz und VBS - Ausarbeitung eines Nutzungs- und Infrastrukturrichtplans inkl. anschl. Mitwirkung - Vorprüfungs-, Bereinigungs- und Genehmigungsverfahren	Wirkungssperimeter ■ alle Agglomerationsgemeinden <input type="checkbox"/> folgende Agglomerationsgemeinden:	
Grundlagen: - Der Flugplatz – eine moderne Allmend der Agglomeration Interlaken. Ideenskizze zur künftigen Nutzung des Flugplatzes Interlaken vom 10. Juli 2003 - Vorstudie für Richtplan M. Boss/FH Rapperswil (in Erarbeitung) - Agglomerationskonferenz Interlaken und Umgebung, Teilbericht „Kultur/Sport/Erholung“ und Teilbericht „Wirtschaft/Arbeit“ (beide 2004)	Priorität: ■ sehr hoch (2005-2006) <input type="checkbox"/> hoch (ab 2007) <input type="checkbox"/> mittel/gering (ab 2008 oder später) Planungsstand: ■ Vororientierung <input type="checkbox"/> Zwischenergebnis <input type="checkbox"/> Festsetzung	

3 Weiteres Vorgehen

3.1 Genehmigung, nächste Schritte

Vernehmlassung,
Genehmigung,
Arbeitsprogramm 05

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht auf die zurückliegenden Arbeitsschritte zur Erstellung des Agglomerationsprogramms und des Teilprogramms Verkehr und Siedlung und wirft einen Blick auf die anstehenden Aufgaben im Hinblick auf die Umsetzung der beiden Programme.

November-Dezember 2004	Vernehmlassung zu Agglomerationsprogramm und Teilprogramm Verkehr und Siedlung in Agglomerationsgemeinden-
27. Januar 2005	8. Agglomerationskonferenz: Verabschiedung des Agglomerationsprogramms, des Teilprogramms Verkehr und Siedlung und des Arbeitsprogramms 2005
Februar 2005	Eingabe des Agglomerationsprogramms und Teilprogramms Verkehr und Siedlung bei Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR), Beginn der Arbeiten (Massnahmenumsetzung) gemäss Arbeitsprogramm 2005.
24. November 2005	12. Agglomerationskonferenz: Definitive Genehmigung des Agglomerationsprogramms und des Teilprogramms Verkehr und Siedlung mit den vom AGR empfohlenen Ergänzungen Verabschiedung des Arbeitsprogramms 2006
Ende November 2005	Einreichung des Unterstützungsgesuchs an Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) Eingabe des ergänzten Agglomerationsprogramms an AGR zur Prüfung unter Beizug der betroffenen Direktionen/Ämter Eingabe des ergänzten Teilprogramms Verkehr und Siedlung an Kanton (nach AK v. 24.11.05) zwecks Konsolidierung und Festlegen des weiteren Vorgehens bezüglich der Verbindlichkeit für die Agglomeration und den Kanton (bis Ende 2005 durch Kanton)
Januar 2006	Start/Weiterführung der Umsetzungsarbeiten gemäss Arbeitsprogramm 2006

Arbeitsprogramm 2006

Wie in den Jahren zuvor erfolgt auch 2006 die Weiterentwicklung und Umsetzung des Agglomerationsprogramms auf der Basis eines von der Agglomerationskonferenz zu genehmigenden Jahresarbeitsprogramms inkl. Budget.

*Breite Unterstützung
und Mitarbeit erforderlich*

Im Hinblick auf die Umsetzung einzelner Massnahmen sind die Mittel der Agglomerationskonferenz und der Regionalplanung jedoch beschränkt. Die Verstärkung der kommunalen Zusammenarbeit im Sinne dieses Programms ist deshalb auf die finanzielle und fachliche Unterstützung der einzelnen Agglomerationsgemeinden und von Bund und Kanton angewiesen, ebenso auf die Mitwirkung von Verbänden/Organisationen, Unternehmen und engagierter Einzelpersonen aus der Region.

3.2 Umsetzungsorganisation

Rolle der Agglomerationskonferenz und der Regionalplanung

In Bezug auf die Umsetzung einzelner Massnahmen sieht sich die Agglomerationskonferenz lediglich in der Rolle der Initiantin und als Steuerungs- und Begleitorgan des gesamten Umsetzungsprozesses. Die Geschäftsstelle der Regionalplanung Oberland-Ost wird der Agglomerationskonferenz weiterhin als Stabsstelle dienen und sie administrativ betreuen. Der Geschäftsführer der Regionalplanung ist des geschäftsführenden AK-Ausschusses (vgl. Abb. unten). Grossen Wert legt die Konferenz bei Planung und Umsetzung der einzelnen Massnahmen auf den direkten Einbezug der betroffenen Behörden und übrigen Akteure (vgl. einzelne Massnahmenbeschreibungen).

Projektorganisation

Folgende Abbildung gibt einen Überblick der Programmumsetzungsorganisation. Seitens des Kantons ist das Amt für Gemeinden und Raumordnung für die Agglomerationskonferenz der zentrale Ansprechpartner. Das Amt stellt insbesondere die Koordination des Modellvorhabens mit der Agglomerationsstrategie des Kantons Bern sicher. Weitere Behörden werden regelmässig informiert und haben in beratender Funktion direkten Zugang zur Agglomerationskonferenz.

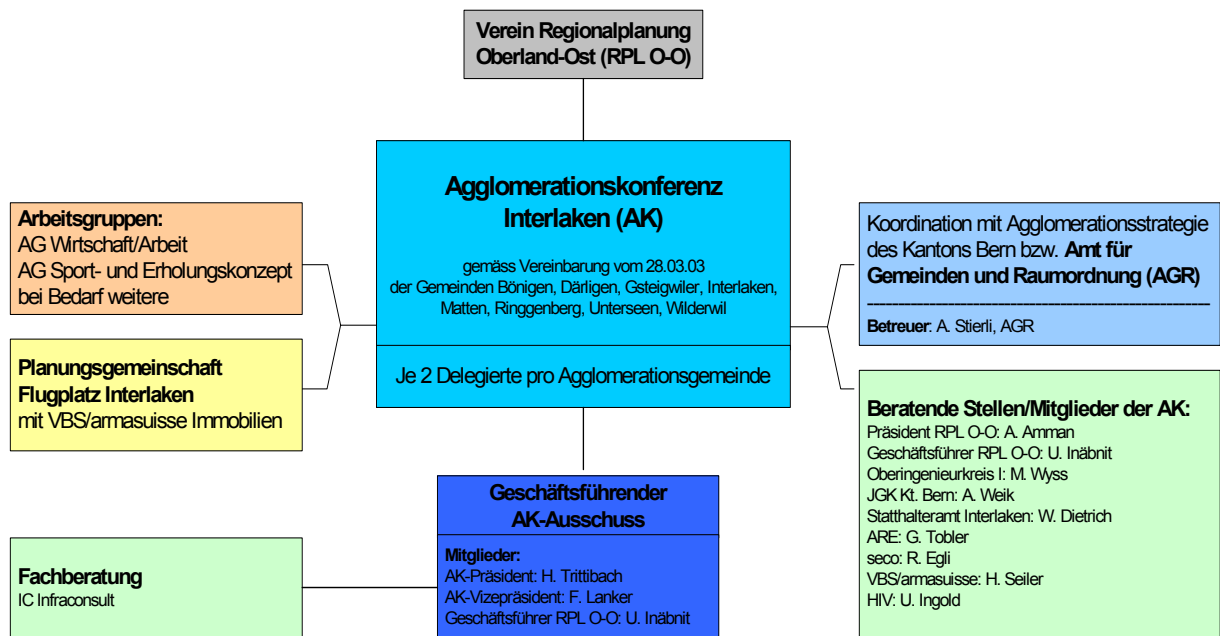


Abb.: Organigramm Umsetzung Agglomerationsprogramm Interlaken und Umgebung (2005)

3.3 Umsetzungsprogramm (Überblick)

Ausgehend von den Massnahmenbeschrieben und der jeweiligen zeitlichen Prioritätensetzung sollen die einzelnen Massnahmen in folgender Abfolge initiiert und umgesetzt werden:

Massnahmenübersicht

Massnahme	ab 2005	ab 2006	ab 2007	später
I 1 „Agglomerationsstrategie von Bund und Kanton“	X			
I 2 „Kommunikationskonzept“			X	
W 1 „Kontaktstelle Wirtschaft“	X			
VS1 „Koordination der Raumplanung“	X			
VS5 „Crossbow Teilprojekt 3“	X			
VS7 „Verbesserte Erreichbarkeit der Agglomeration“	X			
VS8 „Zwecksmässigkeitsbeurteilung A8 und Bahn Spiez-Interlaken“	X			
FP 1 „Nutzungsrichtplan Flugplatz“	X			
KSE 2 „Sportkonferenz“	X			
KSE 4 „Förderung Jugendarbeit“	X			
KSE 3 „Koordination Sportanlagenbetrieb“		X		
KSE 1 „Kulturkonferenz“			X	
W 2 „Standortmarketing“			X	
W 3 „Regionale Wertschöpfungsketten“			X	
W4 „Tourismuskonzept“ (2. Phase)			X	
VS2 „Abstimmung Siedlungsentwicklung auf die öV-Erschliessung“			X	
VS4 „Crossbow Teilprojekt 2“			X	
VS3 „Crossbow Teilprojekt 1“			X	
VS6 „Umfahrung Wilderswil“				X
W5 „Fusion Tourismusorganisationen“				X

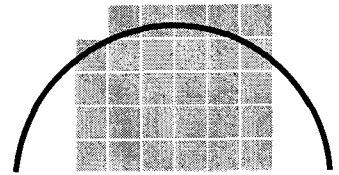
Ausblick

Dieses Umsetzungsprogramm wird in den kommenden Jahresplanungen jeweils den neuen Entwicklungen anzupassen und allenfalls mit neuen Aufgaben der Agglomerationskonferenz zu ergänzen sein. Es stellt deshalb nur eine Art mittelfristiges Planungsgerüst dar. Die Massnahmenumsetzung wird auch ganz wesentlich davon abhängen, ob die Agglomerationsgemeinden von Interlaken und Umgebung und die gesamte Region Oberland-Ost, aber auch Kanton und Bund weiterhin bereit sind, die kommunale Zusammenarbeit in der Agglomeration Interlaken zu unterstützen, sei dies in personeller, fachlicher oder finanzieller Hinsicht.

**Vereinbarung
betreffend einer gemeinsamen Agglomerationskonferenz
vom 28. Mai 2003**

REGIONALPLANUNG OBERLAND-OST

Jungfraustrasse 38 · Postfach · 3800 Interlaken
Telefon 033 822 43 72 · Fax 033 821 08 67
E-Mail: region-oo@bluewin.ch



PLANUNGSVEREIN REGION OBERLAND-OST

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN

EINWOHNERGEMEINDE DÄRLIGEN

EINWOHNERGEMEINDE GSTEIGWILER

EINWOHNERGEMEINDE INTERLAKEN

EINWOHNERGEMEINDE MATTEN

EINWOHNERGEMEINDE RINGGENBERG

EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

EINWOHNERGEMEINDE WILDERSWIL

**Vereinbarung
betreffend einer gemeinsamen Agglomerationskonferenz**

vom 28. Mai 2003

Art. 1 Name, Rechtsform

- (1) Unter dem Namen **Agglomerationskonferenz Interlaken** (nachfolgend „A-Ko“ genannt) schliessen sich die Einwohnergemeinden von
Bönigen,
Därlichen,
Gsteigwiler,
Interlaken,
Matten,
Ringgenberg,
Unterseen und
Wilderswil
(nachfolgend A-Gemeinden genannt) gemäss Art. 3 der Statuten des Planungsvereins Region Oberland-Ost vom 18. November 1988 in einer Unterabteilung zwecks selbstständiger Lösung von teilregionalen Aufgaben (Agglomerationsaufgaben) zusammen.
- (2) Die A-Ko ist keine eigene Rechtspersönlichkeit. Sie ist rechtlich und organisatorisch in den Planungsverein Region Oberland-Ost (RPL) mit Sitz in Interlaken eingebunden. Sie wurde am 28. Mai 2003 von der Geschäftsleitung der RPL gemäss Art. 17 der RPL-Statuten eingesetzt.

Art. 2 Zweck, Aufgaben

- (1) a. Die A-Gemeinden und die RPL wollen mit dieser Vereinbarung die kommunale Zusammenarbeit und den gemeinsamen Auftritt der Agglomeration Interlaken nach aussen verstärken, unter Berücksichtigung der Interessen der gesamten Region Oberland-Ost.
- b. Die A-Ko bildet die institutionelle Basis für die Stärkung der Agglomerationspolitik und sorgt für die notwendige Verbindlichkeit zwischen den einzelnen A-Gemeinden einerseits und den A-Gemeinden und der RPL andererseits.
- (2) Zu den Aufgaben der A-Ko gehören – unter Berücksichtigung der bereits auf regionaler und kantonaler Ebene bestehenden Planungsinstrumente - insbesondere:
- die Formulierung, ständige Weiterentwicklung und Umsetzung einer Agglomerationsstrategie in Zusammenarbeit mit Bund und Kanton
 - das Ausarbeiten von Jahresarbeitsprogrammen und die Planung und Realisierung entsprechender Projekte
 - Stellungnahmen zu kommunalen, regionalen oder kantonalen Geschäften, die für die Agglomeration Interlaken von besonderer Bedeutung sind und der A-Ko zur Konsultation vorgelegt werden (vgl. Art. 4, Abs. 2 und 3).

Art. 3 Zusammensetzung, Organisation

- (1) a. Die A-Ko setzt sich aus zwei Konferenzdelegierten pro A-Gemeinde zusammen. Sie werden von den A-Gemeinden ernannt und deren Wahl wird von der GL der RPL jeweils bestätigt.
- b. Mindestens eine Konferenzdelegierte / ein Konferenzdelegierter muss Mitglied des jeweiligen Gemeinderates sein. Die A-Gemeinden bemühen sich zudem um die Delegation von Frauen.

- c. Im Falle eines Rücktritts ernennen die A-Gemeinden umgehend eine Nachfolgerin / einen Nachfolger.
- d. Die A-Ko kann weitere Personen mit beratender Stimme ständig (z.B. Regierungsstatthalterin / Regierungsstatthalter) oder von Fall zu Fall (z.B. Vertreterinnen / Vertreter von Verbänden und Interessensgruppen) zu den Sitzungen beiziehen.
- (2) a. Die A-Ko organisiert sich selbst. Sie wählt aus Ihrer Mitte eine Präsidentin / einen Präsidenten sowie eine Vizepräsidentin / einen Vizepräsidenten für eine Amtszeit von jeweils zwei Jahren.
- b. Die A-Ko tritt nach Bedarf zusammen, jedoch mindestens zwei Mal pro Jahr. Zudem können mindestens drei Konferenzdelegierte vom geschäftsführenden Ausschuss (Art. 3 Abs. 4) jederzeit die Einberufung innert 30 Tagen verlangen.
- c. Die A-Ko kann eigene Arbeitsgruppen oder externe Stellen mit besonderen Aufgaben beauftragen.
- (3) Die A-Ko wird von der Geschäftsstelle der RPL administrativ unterstützt. Die Leiterin / der Leiter der Geschäftsstelle nimmt an den Agglomerationskonferenzen mit beratender Stimme teil.
- (4) Die Leiterin / der Leiter der Geschäftsstelle RPL, die Präsidentin / der Präsident sowie die Vizepräsidentin / der Vizepräsident der A-Ko bilden zusammen deren geschäftsführenden Ausschuss. Zu den Geschäftsführungsaufgaben zählen unter anderem:
- die Führung und Überwachung der laufenden Aktivitäten im Rahmen der Beschlüsse der A-Ko
 - die Vertretung der A-Ko nach innen (RPL-Organen) und aussen (z.B. Kanton, Öffentlichkeit)
 - die Einberufung der A-Ko inklusive Vor- und Nachbereitung der Geschäfte (Festlegung der Traktanden, Protokollführung)
 - die Kontaktpflege zu den A-Gemeinden
 - die Berichterstattung an die RPL-Organen
 - Budgetierung, Rechnungsführung und Kostenkontrolle im Rahmen der von den RPL-Organen beschlossenen Kredite.
- Finanzkompetenzen und Zeichnungsberechtigung richten sich nach den RPL-Statuten (Art. 20 und Art. 14 Abs. 3).

Art. 4 Antragsrecht, Informationspflicht

- (1) a. Zu Handen der A-Ko antragsberechtigt sind:
- die Konferenzdelegierten der A-Gemeinden
 - die Geschäftsstelle und übrigen Organe der RPL
 - die Exekutiven der A-Gemeinden
 - die Wohnbevölkerung einer A-Gemeinden mit schriftlicher Petition. Das Unterschriftensoll beträgt: 1/40 der Wohnbevölkerung der Gemeinde (Stand des Vorjahres), jedoch mindestens 30 Unterschriften.
- b. Der geschäftsführende Ausschuss entscheidet jeweils über die Zulässigkeit des jeweiligen Begehrens bzw. Weiterleitung an die dafür zuständigen Instanzen inner- oder ausserhalb der RPL und informiert die A-Ko entsprechend.

- (2) a. Die A-Gemeinden verpflichten sich, den geschäftsführenden Ausschuss (Art. 3, Abs. 4) rechtzeitig über jene kommunalen Geschäfte zu informieren, welche zwecks Koordination der Raum- und Entwicklungsplanung für die Agglomeration Interlaken von Bedeutung sind. Dazu können unter anderem gehören:
- wesentliche Änderungen von Zonenplan, Baureglement, Richtplänen und Überbauungsordnungen (Art. 53, Abs. 2 BauG)
 - bevorstehende wichtige Entscheidungen betreffend Erschliessungen (Ver-/Entsorgung, Verkehr)
 - grosse Bauvorhaben, geplante Grossveranstaltungen von kantonaler oder nationaler Bedeutung etc.
- Für die Prüfung des Geschäfts und eine allfällige Konsultation der A-Ko (gemäss Buchstabe c.) sind dem geschäftsführenden Ausschuss mindestens 30 Tage einzuräumen.
- b. Nicht unter die Informationspflicht gemäss Buchstabe a. fallen jene Geschäfte, die von der betreffenden Gemeinde bereits im Rahmen anderer überkommunaler Planungsinstrumente direkt mit den betroffenen A-Gemeinden koordiniert werden.
- c. Der geschäftsführende Ausschuss entscheidet darüber, ob das gemäss Buchstabe a. zur Kenntnis gebrachte Geschäft aufgrund seiner Bedeutung für die Agglomeration Interlaken der A-Ko zur Konsultation vorgelegt wird. Das Ergebnis der Konsultation wird den A-Gemeinden unverzüglich mitgeteilt und ist von diesen den jeweiligen Entscheidungsträgerinnen und -trägern vor deren Beschlussfassung in angemessener Form bekannt zu geben.
- (3) Die A-Ko wird von den RPL-Organen bei Geschäften konsultiert, welche für die Agglomeration Interlaken von Bedeutung sind.

Art. 5 Stimm-/Wahlberechtigung, Beschlussfassung, Verbindlichkeit

- (1) a. Stimm- und wahlberechtigt sind in der A-Ko die jeweils anwesenden Konferenzdelegierten der A-Gemeinden. Die A-Ko ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Konferenzdelegierten anwesend ist.
- b. Bei Verhinderung können sich die Konferenzdelegierten vertreten lassen.
- (2) Im Rahmen des genehmigten Arbeitsprogrammes arbeitet und beschliesst die A-Ko selbstständig. Geschäfte, welche die A-Ko der RPL-Geschäftsleitung zur definitiven Genehmigung vorlegt, werden bei den A-Gemeinden vorgängig in die Vernehmlassung gegeben.
- (3) In der A-Ko werden Beschlüsse auf konsensuellem Wege angestrebt. Im Einzelnen gelten folgende Regeln:
- Für Kreditanträge zu Handen der zuständigen RPL-Organen muss die vorgängige Zustimmung von mindestens fünf A-Gemeinden, welche zusammen mindestens die Hälfte der Agglomerationsbevölkerung repräsentieren (Stand: Ende Vorjahr) vorliegen, sofern der entsprechende Antrag eine Kostenbeteiligung der A-Gemeinden vorsieht.
 - Bei den übrigen Beschlüssen gilt das einfache Mehr der Anwesenden mit Stichentscheid der Präsidentin / des Präsidenten, bei Abwesenheit der Vizepräsidentin / des Vizepräsidenten.

- (4) Die Beschlüsse der A-Ko sind für alle beteiligten Vereinbarungsparteien verbindlich. Die Genehmigungskompetenz der RPL-Geschäftsleitung bleibt vorbehalten.

Art. 6 Finanzen

- (1) Für die Umsetzung dieser Vereinbarung gelten die statutarischen Finanzgrundsätze der RPL, namentlich Art. 19 Abs. 3 der RPL-Statuten über die Kostenbeteiligung der Gemeinden an der Finanzierung teilregionaler Aufgaben.
- (2) Die Finanzierung der Aktivitäten der A-Ko erfolgt über Budget und Rechnung der RPL. Die A-Ko stellt hierzu den zuständigen RPL-Organen die entsprechenden Kreditbegehren.
- (3) a. Für die Kostenaufteilung unter den Agglomerationsgemeinden gelten die für die Festsetzung der ordentlichen Mitgliederbeiträge jeweils angewandten Bemessungsgrundlagen der RPL.

b. Falls bestimmte Aktivitäten für einzelne A-Gemeinden von besonderem Nutzen sind, wird die Kostenaufteilung entsprechend angepasst. Im Übrigen gilt Art. 5, Abs. 3, 1. Alinea.
- (4) Die A-Gemeinden übernehmen die Ausrichtung von Spesenentschädigungen und Sitzungsgeldern an ihre Konferenzdelegierten gemäss ihren jeweiligen Reglementen.

Art. 7 Ergänzendes Recht

Soweit in dieser Vereinbarung nicht besonders geregelt, gelten die Statuten des Planungsvereins Region Oberland-Ost.

Art. 8 Kündigung / Änderung der Vereinbarung

- (1) Diese Vereinbarung kann von jeder Vereinbarungspartei jeweils bis spätestens 30. Juni per Ende des Jahres gekündigt werden, erstmals per 31.12. 2005.
- (2) Änderungen dieser Vereinbarung sind unter der Bedingung der Zustimmung aller Vereinbarungsparteien jederzeit möglich. Die Aufnahme weiterer Gemeinden in die A-Ko bedarf der ausdrücklichen Zustimmung aller Vereinbarungsparteien.

Art. 9 Inkrafttreten, Ausserkraftsetzung

- (1) Diese Vereinbarung tritt in Kraft, sobald die Unterschriften aller Vereinbarungsparteien der RPL-Geschäftsstelle vorliegen. Diese teilt den A-Gemeinden das Inkrafttreten zu gegebenem Zeitpunkt unverzüglich mit.
- (2) Wird die Vereinbarung von einer oder mehreren Vereinbarungspartei/en gekündigt und wird während der Kündigungsfrist keine einvernehmliche

Lösung zur Fortführung der Vereinbarung gefunden, dann tritt diese auf das Ende des entsprechenden Jahres ausser Kraft.

Diese Vereinbarung wurde am 20. Mai 2003 vom Fachausschuss Agglomerationsstrategie Interlaken genehmigt. Sie wird zu Händen der Vereinbarungsparteien in insgesamt neun Exemplaren ausgefertigt.

PLANUNGSVEREIN REGION OBERLAND-OST

Ort/Datum:

Interlaken, 28.05.03

Mahle / M. Imboden

EINWOHNERGEMEINDE BÖNIGEN

Ort/Datum:

3806 Bönigen, 06. Juni 2003

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Der Sekretär:

H. [Signature] [Signature]

EINWOHNERGEMEINDE DÄRLIGEN

Ort/Datum:

Därliken, 18.6.03

Namens des Gemeinderates

Der Präsident:

Die Sekretärin:

[Signature] [Signature]

EINWOHNERGEMEINDE GSTEIGWILER

Ort/Datum:

Gsteigwiler, 23. Juni 2003

Namens des Gemeinderates
Präsident Sekretärin

[Signature] [Signature]

EINWOHNERGEMEINDE INTERLAKEN

Ort/Datum:

Interlaken, 23.06.2003

Im Namen des Gemeinderates Interlaken

[Signature] [Signature]

André Morgenthaler
Gemeindepräsident

Philipp Goetschl
Gemeindeschreiber

EINWOHNERGEMEINDE MATTEN

Ort/Datum:

Matten, 8. Juli 2003

GEMEINDERAT MATTEN b. I.

Der Präsident:

Der Sekretär:

[Signature] [Signature]

EINWOHNERGEMEINDE RINGGENBERG

Ort/Datum:

-2. JULI 2003

Gemeinderat Ringgenberg

Der Präsident:

Der Sekretär:

[Signature] [Signature]

EINWOHNERGEMEINDE UNTERSEEN

Ort/Datum:

3800 Unterseen, 7. Juli 2003

Namens des Gemeinderates:

Der Präsident:

Der Sekretär:

[Signature] [Signature]

EINWOHNERGEMEINDE WILDERSWIL

Ort/Datum:

Wilderswil, 25. Juni 2003

Namens des Gemeinderates
Der Präsident Der Sekretär:

[Signature] [Signature]